



Meine sehr verehrten Damen und Herren des Gemeinderates,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der heute im Gemeinderat verabschiedete Haushalt 2015 stellt ohne entsprechend ausführliche Erläuterung für den Betrachter zunächst ein Problem dar.

Haushalt 2015

Die „negative Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt“, also vereinfacht gesagt, ein Verlust aus dem laufenden Betrieb in Höhe von rund 1,8 Mio. € ist ungewöhnlich für die Finanzsituation unserer Gemeinde. Dazu kommen Investitionen im Vermögenshaushalt mit ca. 12,2 Mio. € mehr als das Doppelte des langjährigen Durchschnitts, die deshalb fast ausschließlich mit Entnahmen aus der Rücklage zu finanzieren sind. Als positives Signal kann zunächst einmal nur die Tatsache gewertet werden, dass trotzdem keine Kreditaufnahme im Kernhaushalt notwendig wird; die Gemeinde wird also im Haushaltsjahr 2015 im Kernhaushalt weiterhin nahezu schuldenfrei bleiben und noch über Rücklagen in Höhe von 6,2 Mio. € verfügen.

Warum aber kommt es zu einem „Verlust“ aus dem laufenden Geschäft? Warum sind die Investitionen so hoch? Die Erklärung findet sich in der Tatsache, dass durch zeitliche und haushaltstechnische Verschiebungen die beiden Jahre 2014 und 2015 zusammen betrachtet werden müssen, um aussagekräftige Informationen zu gewinnen.

Zunächst müssen im Verwaltungshaushalt in 2013 und 2014 eingegangene Konzessionsabgaben von über 2,5 Mio. € im Jahr 2015 wieder zurückbezahlt werden. Weiterhin verringern sich durch das äußerst erfolgreiche Haushaltsjahr 2013 die Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich um über 1 Mio. €. Demgegenüber erhöhen sich die zu zahlenden Finanzausgleichs- und Kreisumlagen um 1,5 Mio. €. Dies alles kann durch gestiegene Steuereinnahmen natürlich nicht so einfach ausgeglichen werden und führt, unter Berücksichtigung gestiegener Personal- und Sachkosten sowie Zuschüssen für die Kinderbetreuung, zur oben erwähnten Negativzuführung.

Der Vermögenshaushalt des Jahres 2014 sah Investitionen in Höhe von rund 12,8 Mio. € vor, von denen lediglich 6,5 Mio. € auch tatsächlich finanziell wirksam wurden. Restarbeiten und vor allem Restzahlungen werden erst in 2015 anfallen. Deshalb wurden im Haushalt 2015 Investitionen in Höhe von insgesamt 12,2 Mio. € angesetzt, von denen aber ca. 7,5 Mio. € noch aus 2014 resultieren.

Geht man also von der Rücklage am Ende des hervorragenden Haushaltjahres 2013 von 12,8 Mio. € und einer Restverschuldung von 0,9 Mio. € aus, können die in 2014 durchgeföhrten und in 2015 geplanten Investitionen von zusammen knapp 18 Mio. € durch eine gerade noch akzeptable Gesamtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt mit 4 Mio. € direkten Einnahmen im Vermögenshaushalt (z.B. Grundstücksverkäufe etc.) mit 7 Mio. sowie Rücklagenentnahmen in Höhe von 7 Mio. € ohne Kreditaufnahme finanziert werden.

Die Detailzahlen zum Haushalt können den umfangreichen Unterlagen entnommen werden, ich brauche sie Ihnen hier nicht noch einmal vorbeten.

Zusammenfassung Haushalt 2015

Diese somit durchaus zufriedenstellende Situation für den Haushalt 2015 ergab sich natürlich nicht automatisch, sondern ist das Ergebnis intensiver, sachorientierter und verantwortungsvoller Vorarbeiten der Verwaltung und Beratungen des Gemeinderates, durch welche die für Ausgaben benötigten Mittel durch Aufbau der Rücklagen Ende 2014 auf 16 Mio. € sichergestellt sowie das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes 2015 um rund 1,2 Mio. € und das des Vermögenshaushaltes 2015 um ca. 1,9 Mio. € verbessert werden konnte. Weiterhin wird der Kernhaushalt bis auf das Restdarlehn aus der KWV-Auflösung ohne Schulden bleiben.

Mittelfristige Finanzplanung 2016 bis 2018

Der zweite Teil der Haushaltsplanung umfasst die Investitionsplanung der drei Folgejahre 2016 bis 2018 und deren Finanzierung. Die Mittelfristplanung kann naturgemäß weniger exakt als die Zahlen des aktuellen Haushaltjahres sein. Trotzdem ist sie als Vorausschau auf mögliche Entwicklungen unverzichtbar um Chancen und Risiken abschätzen und längerfristige Projekte einordnen zu können.

In den Augen mancher Betrachter leuchten hier die Alarmsignale - warum?

Die mittelfristige Finanzplanung bis 2018 sieht als Ergebnis eine Verschuldung im Kernhaushalt von 8,6 Mio. € vor; ein Novum für unsere Gemeinde. Obwohl bereits bei den Beschlüssen zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule mit Ganztagsgrundschule in 2012/2013 und in der Finanzplanung 2014 eine Kreditaufnahme von ca. 10-11 Mio. € angekündigt und eingeplant wurde, sehen einige Mitbürger diese Tatsache als Anfang vom Ende an; teilweise wird Verwaltung und Gemeinderat verantwortungsloses Handeln vorgeworfen. Diese Angriffe verfolge ich mit einem Unverständnis. Weder Verwaltung noch Gemeinderat sehen den Einstieg in die, bei den meisten anderen Kommunen schon länger unvermeidliche, Kreditaufnahme im Kernhaushalt mit Freude, den Weltuntergang bedeutet er aber nicht.

Entscheidend für die Vertretbarkeit der Kreditaufnahme muss bei Investitionen, die sich nicht selbst finanzieren können, wie im privatwirtschaftlichen Bereich die so genannte Kapitaldienstfähigkeit sein, also die Möglichkeit Zins und Tilgung durch laufende Einnahmen sicher zu stellen. Da die Leistungen der Gemeinde im Kernhaushalt, nämlich die hoheitliche Verwaltung, die Kinderbetreuung, die technische und soziale Infrastruktur, der Umwelt- und Naturschutz sowie leider auch die Liegenschaften, insgesamt Defizite erzeugen, werden dafür allgemeine Steuermittel benötigt. Bei einem Volumen des Verwaltungshaushalts von derzeit ca. 40 Mio. € betragen Zins- und Tilgungsleistungen für die angesetzten langfristigen Kredite weniger als 2 % bezogen auf die gesamten Ausgaben.

Trotz der schon länger eingeplanten Investitionen für die Gemeinschaftsschule mit Ganztagsgrundschule (rund 10 Mio. €) und der neu hinzugekommenen Ausgaben für die Unterbringung der steigenden Zahl von Flüchtlingen (mindestens 5 Mio. €) ist es gelungen die Kreditaufnahme auf das genannte Maß von 8,6 Mio. € zu begrenzen.

Und auch diese Verschuldung basiert auf der üblich vorsichtigen Planung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, bei der Steuer- und sonstige Einnahmen sehr vorsichtig angesetzt werden und versucht wird, alle kostenmäßigen Risiken auf der Ausgabenseite der kommenden Jahre abzuschätzen. Berücksichtigt sind unter Anderem steigende Personalkosten für den Ausbau der Kinderbetreuung, den Verwaltungs- und Betreuungsbedarf für Flüchtlinge und den Ausgleich der Unterbesetzung im Rechnungswesen. Unvermeidlich werden auch die Kosten für den ÖPNV steigen und der Hebesatz für die Kreisumlage angehoben werden müssen, wenn man die Diskussionen im Kreistag hierzu genau verfolgt. Auch Sachkosten und Zuschüsse sind bei uneingeschränktem Leistungsumfang schwer zu begrenzen. Lediglich eine intensive Aufgabenkritik, also die Prüfung welche Leistungen zu welchen Gebühren tatsächlich notwendig sind, kann zu einem relevanten Sparergebnis führen.

Insgesamt entsteht zunächst ein, auch aus Sicht der Verwaltung, unzureichender aber ehrlicher Planüberschuss im Vergleich zum „selbstdefinierten Soll“, nämlich dem Durchschnitt der Vergangenheit, in Höhe von rund 3 Mio. €, so dass in den nächsten 3 Jahren zumindest in der Vorausschau rund 8 Mio. € fehlen.

Ein durchschnittlicher Verwaltungshaushalt ohne Sondereinflüsse sähe derzeit wie folgt aus:

Defizite der Leistungsbereiche – Kinderbetreuung und Schulen 6,6 Mio. €, hoheitliche Verwaltung, Bestattung und Feuerschutz 4,3 Mio. €, technische Infrastruktur und Naherholung 3,2 Mio. €, Freiwilligkeitsleistungen für Sport, Kultur, Soziales 3,0 Mio. € – insgesamt also 17,1 Mio. €

Finanziert durch den Saldo aus Steuern und Finanzumlagen 20,0 Mio. €, wobei ein Überschuss von 2,9 Mio. € verbliebe.

Als Ergebnis der intensiven Beratungen wurden auch einige Projekte und Maßnahmen zurückgestellt, die sicher vernünftig und wünschenswert wären. Ihre Verschiebung ist jedoch sowohl aus Sicht der Verwaltung als auch des Gemeinderates vertretbar und kann teilweise durch andere Maßnahmen überbrückt werden. Betroffen sind alle Bereiche der kommunalen Leistungen. Der Abriss und Neubau des Kindergartens Spielkiste in der Hauptstraße wird ersetzt durch eine vorläufige Renovierung, Straßensanierungen werden teilweise zurückgestellt, jedoch die Unterhaltungsmaßnahmen demgegenüber erhöht, um keinen allzu großen Sanierungsstau zu produzieren, die langfristige Einrichtung eines Technischen Rathauses im alten Rathaus Leopoldshafen zur Verbesserung der Raumsituation der Verwaltung wird zunächst ebenfalls zurückgestellt, genauso wie der Ankauf von Ackergrundstücken für die Erschließung weiterer Gewerbegebiete.

Zusammenfassung Finanzplanung 2016 bis 2018

Es wird Aufgabe der Verwaltung und des Gemeinderates für die kommenden Haushaltsberatungen sein durch Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Aufgabenkritik der Gemeindeleistungen sowie Ausschöpfung von Einnahmepotentialen die Höhe der Zuführungsrate zu verbessern – eine anspruchsvolle, aber nicht unmögliche Forderung, auch wenn dabei einige unliebsame Entscheidungen zu treffen sein werden. Ohne Zweifel sind darüber hinaus, nicht nur für unsere Gemeinde, der Bund und das Land gefordert, die bisher viele Aufgaben ohne die entsprechende Finanzierung auf die Kommunen übertragen haben, wie den Ausbau der Kinderbetreuung und die Flüchtlingsunterbringung. Hier ist eine deutliche Steigerung der finanziellen Unterstützung der kommunalen Ebene unumgänglich.

Jede Steigerung des laufenden Überschusses im Verwaltungshaushalt verringert jedoch die Notwendigkeit der Kreditaufnahme für Investitionen bzw. erweitert den Spielraum für sinnvolle Maßnahmen und Projekte.

Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sind ebenfalls Bestandteil der Haushaltsplanung 2015. Die aus dem Kernhaushalt ausgegliederten Eigenbetriebe sind im Gegensatz zu diesem seit längerem auch fremdfinanziert.

Im Rahmen der hoheitlichen Aufgabe der Abwasserbeseitigung darf der Eigenbetrieb keinen Gewinn erzielen, anfallende Überschüsse müssen innerhalb von 5 Jahren an den Gebührenzahler zurückgegeben werden. Demzufolge kann der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung kein Eigenkapital aus eigener Kraft bilden, lediglich durch Zuführung von Kapital aus dem Kernverwaltungsbereich, das aber erst einmal verfügbar sein muss, kann eine Kreditfinanzierung von Investitionen über die verdienten Abschreibungen hinaus vermieden werden. Diese haben in den vergangenen Jahren bei weitem nicht ausgereicht um das Abwassersystem auf den Stand der Technik zu bringen, z.B. die Ertüchtigung und Kapazitätserhöhung des Klärwerks, die Optimierung der technischen Anlagen, die ökologischen Verbesserungen, wie die Versickerung von Regenwasser vor Ort, sowie die Kanalsanierung bei Straßenbauprojekten. Zukünftig sehen die vorgeschriebenen Maßnahmen nach den Ergebnissen der Untersuchungen gemäß der Eigenkontrollverordnung, Aufwendungen von ca. 6 Mio. € in den nächsten 10 Jahren vor.

Etwas abweichend davon kann der Eigenbetrieb Wasserversorgung auch Überschüsse erzielen, die dann aber zu versteuern sind. Der Gemeinde war es wichtig dauerhaft eine sichere und ökologisch sinnvolle Frischwasserversorgung in eigener Hand zu gewährleisten. Deshalb wurde von 1994 bis 1999 ein Gesamtkonzept entwickelt und umgesetzt, das die Pachtung des Wasserwerks Tiefgestade vom damaligen Forschungszentrum einschloss. Nach Ablauf des Pachtvertrags ist es gelungen das Wasserwerk, als unverzichtbaren Bestandteil des Gesamtkonzeptes, zu kaufen und damit die jährliche

Pacht zu sparen, die besser für Investitionen in die technische Sanierung gesteckt werden sollte. Hierfür wird derzeit ein Gutachten erstellt.

Im Gegensatz zu den Defiziten der Leistungen im Kernhaushalt ist es Konsens im Gemeinderat, dass die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zu mindestens kostendeckenden Gebühren erbracht und nicht aus allgemeinen Steuermitteln subventioniert werden sollen. Da für die Kalkulation nicht nur Fremdkapital- sondern auch Zinsen für Eigenkapital anzusetzen sind, ist die Finanzierungsart für den Gebührenzahler weniger entscheidend. Wichtig für den Bürger sind deshalb angemessene und vertretbare Gebühren für Leistungen auf dem Stand der Technik. Trotzdem muss die Fremdfinanzierung der Investitionen der Eigenbetriebe mit bis 2018 voraussichtlich zusammen ca. 19 Mio. € begrenzt werden.

Zusammenfassung Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe

Die notwendigen Investitionen für die Kanalsanierung sowie den Kauf und die Sanierung des Wasserwerks Tiefgestade sind für das Haushaltsjahr 2015 und den Planungszeitraum 2016 bis 2018 neben den Eigenmitteln aus verdienten Abschreibungen durch Fremdmittel solide finanziert. Die Leistungen werden zu angemessenen Gebühren, die im Landesdurchschnitt liegen, erbracht.

Ein Schlusswort zu den Haushaltberatungen insgesamt

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verwaltung und hier insbesondere das Rechnungсamt haben über viele Monate am heute zu beschließenden Haushalt intensiv gearbeitet. **Trotz aller Kritik von Außenstehenden sehen wir es als unsere Aufgabe an möglichst alle denkbaren Aufgaben, Maßnahmen und Projekte in ihren monetären Auswirkungen, auch den Folgekosten, darzustellen.** Nur dann ist es dem Gemeinderat möglich sein Königsrecht wahrzunehmen über die kommunalpolitische Entwicklung und die finanziellen Rahmenbedingungen verantwortlich zu entscheiden. Trifft die Verwaltung schon beim Entwurf eine noch so gut gemeinte, enge Vorauswahl ist dies nicht möglich.

Der Gemeinderat und seine Gremien haben seit der Einbringung des Entwurfs im Februar intensiv beraten und Alternativen geprüft. **Ich bin der Überzeugung, es ist ein den äußeren Bedingungen entsprechend realistischer und umsetzbarer Plan herausgekommen.** Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die vertrauensvollen und fruchtbaren Diskussionen und Beschlüsse.

Mein ganz besonderer Dank gilt meiner Kämmerin, Tanja Eickel, und ihrem gesamten Team für die wegen interner Rahmenbedingungen nicht ganz einfachen Vorarbeiten und der konsequenten Umsetzung des Anliegens dem Gemeinderat einen aussagekräftigen und möglichst alle Aspekte berücksichtigenden Entwurf vorzulegen.

Allen, die die aktuelle kommunale Planung und die daraus folgende finanzielle Entwicklung noch immer kritisch sehen, biete ich gerne Gespräche zur Klärung offener Fragen an. Diese sollten dann allerdings auf einer sachlichen Ebene, in Anerkennung unvermeidbarer Tatsachen sowie ohne pauschale Vorverurteilungen und Schuldzuweisungen geführt werden.

Bernd Stober,
Bürgermeister